

Deutscher Reichstag.

199. Sitzung vom 27. März, 1 Uhr.

Das Haus ist schwach besetzt. Am Bundesratsstisch: Reichsminister Fürst Bismarck, v. Götler, v. Soltmann, v. Boetticher, Graf Solodowski, v. Beyerling u. a.

Die dritte Beratung des Etats wird fortgesetzt bei den einmaligen Ausgaben des Etats für die Verwaltung des Reiches etc. Es ist die Resolution, wonach die beiden neuen württembergischen Regimenter in den in Weingarten vorhandenen Bataillon statt in Ulm formiert werden sollen.

Württembergischer Kriegsminister Schott v. Schottenstein legt ausführlich dar, daß es der württembergischen Militärverwaltung nicht möglich wäre, der Resolution Folge zu geben. Die Gründe der Sparlichkeit müßten in diesem Jahre hinter den militärischen zurücktreten. Er bitte also die Resolution nicht zu beschließen.

Abg. Frhr. v. Hüffling (M.) schlägt sich diesen Ausführungen an.

Die Abg. Reimbold (Cr.) und Goller (Süd. W.) empfehlen die Annahme der Resolution.

Abg. Götler (Cr.) bemerkt, die Erklärung des württembergischen Kriegsministers, daß die Resolution nicht angenommen werden könne, wenn die Regierung werde ihr keine Folge geben, sei eine solche, wie man sie dem Reichstage nicht bieten dürfe. Nicht einmal dem württembergischen Landtage dürfe man so kommen. (Große Heiterkeit.) Die Verhältnisse in Weingarten seien, wie Reimbold das näher ausführt, jeder Beziehung für die Unterbringung der Regimenter geeignet; man habe allerdings die hygienischen Anforderungen nicht genügend, weil sie feucht seien. Er hätte nur einen feuchten Ort dort gefunden, und das sei die Kaninie. (Heiterkeit.) Die Kommission habe nach eingehender Erörterung die Resolution gefaßt. Er verheide nicht, weshalb Weingarten so ungeschickt gewählt wurde. (Heiterkeit.) Wollte man der Resolution keine Folge geben, so müge der Reichstag sie erst recht annehmen. (Beifall.)

Württembergischer Kriegsminister Schott v. Schottenstein: Wenn ich hier von militärischen Schwierigkeiten und der Mobilmachung gesprochen habe, so möchte ich doch um so viel Nachsicht bitten, daß man meine Worte ernsthaft nimmt. Ich habe diese Gründe aus meiner Überzeugung heraus angeführt und will nicht gerade nichts Gelderscheu einfließen. (Heiterkeit.) Die Abg. Götler und Reimbold haben für Weingarten gesprochen, der eine, weil er dort gewählt, der andere, weil er dort geboren ist. (Heiterkeit.) Sie haben jedoch keine Besichtigung heraus gesprochen, daß ihrer Lieblingsstadt ein Schaden aus der Verlegung der Regimenter erwachsen möchte. Die Stadt Weingarten hat allerdings mit Rücksicht auf die dort formierten Bataillone zwei Festungen verlor; die Hälfte der Kosten hat aber die Militärverwaltung getragen. (Heiterkeit.) Und aus der Verleiner in Weingarten, eine Ehrenstadt nimmt, die die Stadt allein zu viel eingenommen, als ihr der Erwerbselohn geflossen hat. (Große Heiterkeit.) Alle diese Gründe treffen also nicht zu; ich bitte deshalb nochmals um die Ablehnung der Resolution.

Abg. Dr. Rieber (Cr.) weist die Ansicht des Kriegsministers zurück, als handle es sich hier nur um eine persönliche Angelegenheit der Abg. Götler und Reimbold. Seine Freunde würden nimmermehr gefaßt für die Resolution stimmen. (Beifall.)

Württembergischer Kriegsminister Schott v. Schottenstein betont, er habe in der Kommission das gesagt, was wir mit der Ablehnung in Weingarten keine Ehrenstadt machen und deshalb der Resolution keine Folge geben können.

Damit schließt die Debatte.

Bei der Abstimmung über die Resolution bleibt das Bureau uneingeschlossen. Die deshalb erfolgende Auszählung ergibt, daß 185 Abgeordnete für, 10 dagegen stimmen.

Die Resolution ist also angenommen. Dafür stimmten Cr., Sozialdemokraten und Polen.

Generel stellt

Abg. Dr. Wachen (Cr.) den Antrag, zur Beschaffung von Feldbahnmaterial, erste Rate, ansatz 600,000 M., zu bewilligen 700,000 M.

Preussischer Kriegsminister v. Götler bittet den Antrag anzunehmen.

Das Haus nimmt den Antrag an.

Der Rest des Militäretats wird debattelos genehmigt.

Beim Marinetaat kommt

Staatssekretär Nierending nochmals auf das Verhalten der Ober-Bezirksdirektion zu den Arbeitern zurück. Sie handle durchaus nach den Grundätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit; die gegenseitigen Vorurteile der Sozialdemokraten werde er ausis einschleichen zurück.

Abg. Bismarck v. Sonnenberg (Mittl.) will der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Billigkeit der Ober-Bezirksdirektion nicht die Meinung des Volkes zum Ausdruck genommen sei. (Choi links und im Centrum.) Die Abg. Müller und Wachen hätten das selbst zum Teil zugegeben. Die Widerspruchliche finde diesmal nicht hinter der Majorität des Hauses (Lachen); ausgenommen seien davon nur die sozialdemokratischen Arbeiter, die den Reichstag für die Billigkeit der Ober-Bezirksdirektion und Geben zum Ausdruck. Die Flottenpläne seien nicht richtig, überdies nicht die Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes. Wollte habe gesagt, daß Deutschland sich darauf gefaßt machen müsse, noch 50 Jahre lang in voller Wehrverfassung das Geworben zu bleiben. Seitdem sei erst ein Vierteljahrhundert verlossen; Deutschland habe noch keine Zeit müde zu sein. Man könne nicht anfangen die Schritte zu bauen, wenn die deutschen Interessen auf dem Spiele ständen. Durch die Hinzugabe der Vöge, die Tausende von Leuten vertrieben hätte ihr Geld in unfruchtbar ausländischen Papieren anzulegen, sei die Finanzkraft Deutschlands schwer geschädigt worden; wenn diese Hand- und Fußbindungen der Vöge nicht aufgehoben, dann würde auch Geld zum Ausfluß kommen. Die Flottenpläne ohne Verneuerung der Raketen da sein. Die Regierung sei immer noch nicht verpflichtet worden. Auch das Interimswort der Zusageungen könne beantragt werden. Schluß der Verhandlung. (Beifall.)

Abg. Reimbold (Süd. W.) schließt die Arbeiterbedenken und Lohnverhältnisse für Werftarbeiter und ist für die Verlegung der Arbeiterzeit und Erhöhung und Vorauszahlung des Lohnes ein. Die Angelegenheit Verenzen sei mehr als aufgeschoben worden, die Darstellung des Abg. Reimbold europäer nicht den Angelegenheiten.

Staatssekretär Hollmann bemerkt, über den Fall Lorenzen werde es nach dem Standpunkt, den man einnimmt, verschieden gedacht werden. Jedenfalls könne er aber nicht dagegen haben, wenn die Werften bei ihnen einfindende Werker zur Verbreitung der von Lorenzen verfaßten Vorkläre verwenden. Im den Werftarbeitern in der Nähe der Werft Wohnplätzen zu Verfügung zu stellen, dazu habe die Marineverwaltung seine Verfügung zu treffen. (Beifall.)

Verfügung zu treffen, dazu habe die Marineverwaltung seine Fonds die Werftarbeiter nicht alle, damit ihre Arbeiter mit ihr und unter sich in Frieden leben.

Abg. Dr. Förster (Antikritik) mit Unruhe und Chorusen empfangen bemerkt, wenn man zwei Stunden lang die Schwandbreite hinüber und herüber habe fallen lassen (Heiterkeit), werde man sich auch wohl noch einige Zeit für die Marine übrig haben. Eine Großmacht könne nur nicht anders als Weltpolitik treiben; sie müsse überall dabei sein, wo etwas los sei.

Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) kommt auf die Erklärung des Staatssekretärs Hollmann zurück, daß die Marineverwaltung in der Behandlung ihrer Arbeiter sich ganz auf den 1. von dem Minister v. Bismarck geteilteten Standpunkt stelle. Demgegenüber weise er darauf hin, daß Minister Zielen im Jahre 1892 erklärt habe, daß er keine sozialdemokratischen Arbeiter beschäftige; es sei ganz gleich, ob die sozialdemokratische Organisation innerhalb oder außerhalb des Betriebes zur Geltung komme.

Bei der Beratung über die Kreuzer ergreift das Wort noch einmal

Staatssekretär Hollmann, indem er auf einen Ausbruch des Prinzen Friedrich Karl hinweist, des ersten und bedeutendsten Reichserbsen. Doch erbleibt er nicht. In der Entwurf des Marine wird die Zukunft Deutschlands. Die Marine müsse die Stellung erhalten, die die Arme geschaffen habe. Die Friedensgrundlage, die durch das para bellum geschaffen sei, würde bald aufhören, wenn Deutschland nicht auch fremden Völkern gegenüber, das es die Kraft habe, in Frieden seinen Handel und seine kulturellen Aufgaben wahrzunehmen. Aber im großen Konzern mitteilen wolle, der müsse auch die großen Instrumente haben, er hoffe, daß Deutschland mit dem Vertrag seine künftigen Grundabgeben werde, wenn es mit seinen Kanonen erscheine. Habe Deutschland keine Schiffe, so würde man in fremden Häfen nicht verweilen, das das Deutsche Reich einmal in einem großen Kriege seine Kraft und Einigkeit gezeigt habe. (Beifall rechts.)

Die einmaligen Ausgaben werden darauf nach den Beschüssen der vorigen Sitzung genehmigt.

Abg. Dr. Reimbold (Süd. W.) spricht dem Staatssekretär seinen Dank für die Ausführungen über die Verhältnisse der Arbeiter an der Durchsichtung durch den Kaiser Wilhelm-Kanal gefaßt habe.

Als derselbe Vöge zu einem anderen Titel dem Staatssekretär nochmals seinen Dank für die Begünstigung der Militärschiffahrt anspriecht, die der Marine das beste Materialmaterial liefert, wird er von links Seite mit Lärm und trommigen Beifallsrufen unterbrochen.

Der Marinetaat wird darauf genehmigt.

Beim Antikritik und behauptet sich

Abg. Dr. Schönlank (Süd. W.) daß bei einer Gerichtsfindung ein Gerichtsrat Schönlank, der als Richter fungierte, nach der Verurteilung des Angeklagten wieder habe. Der für billig weggelassen. Er (Reimbold) hätte gewünscht, daß der Präsident dem Reichsgericht geantwortet hätte: Herr Schönlank, das schied sich nicht. Noch schlimmer hätte die Parteilichkeit der Gerechtigkeit in dem Falle Stengen gezeigt. Der Landgerichtsrat Stengen in der Sache nicht unter Vorbehaltung solcher Tatsachen von der Richter Verfügungsgehaltigkeit verdrängen lassen und die Bewegung zum Disziplinarverzicht mit nemmonatlicher Umkehrung bestraft worden. Der Reichsamt habe ihn wegen Betrugs von den ordentlichen Richter bringen wollen, ich aber abgewiesen worden.

Staatssekretär Nierending erklärt, bezüglich des ersten Postes sei die Aufsichtverwaltung sein Urteil zu; die Gerichte seien unabhängig. Das Urteil des ersten Postes zu kritisieren, müsse er gleichfalls ablehnen. Der Fall sei mit dem Urteil des Disziplinargerichts erledigt. Den betreffenden Richter, den der Vorkreiser in seiner Ecke angegriffen habe, müsse er dagegen verwarren.

Abg. Dr. v. Cuno (M.) meint, er sei überzeugt, daß der Zusammenhang im zweiten Fall ein ganz anderer sei, als im der ersten. Die Schönlank geschädigt habe. (Sehr richtig) und bittet sodann um Auslassung, wieweil die Erwägungen zum Schluß der Verhandlung der Angelegenheit nicht angeht.

Staatssekretär Nierending erwidert, daß die Kommission in dieser Frage zu einem vorläufig abschließenden Urteil noch nicht gelangt sei. Die Vorläufe des Abg. Waldbradt im preussischen Abgeordnetenhaus hätten sich nicht als praktikabel erwiesen. Zum Baumaterialien habe die Vorrichtung auf polizeilichem Gebiete; weiteren Baumaterialien werde die Baubehörde entgegen zu stehen. Zum Teil lägen sie im Rahmen des Hypothekensystems; es solle dem Baubehörden ein gewisses Vorzugsrecht eingeräumt werden. Die Vorläufe der Kommission würden vom Bundesrat genehmigt werden; näheres könne er darüber noch nicht mitteilen.

Abg. Dr. Zychon (Cr.) dankt dem Staatssekretär für die Erklärung.

Abg. Weis (Süd. W.) verlangt ein Strafpolizeigesetz, um Strafgefangene, die sich keiner ehelichen Handlung schuldig gemacht hätten, vor der jetzt erholenden Behandlung zu schützen.

Abg. Dr. Schönlank (Süd. W.) betont, daß sich alle seine Ausführungen über den Fall Stengen allgemein belegen lassen.

Staatssekretär Nierending erklärt, er habe keine Veranlassung, die Mitteilungen des Abg. Schönlank aufnehmbar zu lassen; die Sache sei für ihn mit dem Urteil des Disziplinarhofes erledigt. Was den Strafpolizei betrafte, so habe er bereits früher die Nothwendigkeit einer einheitlichen Regelung angedeutet.

Abg. Dr. Vitzmann (Süd. W.) wendet sich gegen eine Forderung des Frhr. v. Stumm bei der zweiten Etatsberatung, daß die Sozialdemokratie den politischen Meinend verdränge.

Abg. Frhr. v. Stumm (M.) erwidert, daß inhaltlich in einer Reihe sozialdemokratischer Blätter der politische Meinend verdrängt worden sei.

Der Justiztat wird bemilligt.

Hierauf verlegt das Haus die Wetterberatung auf Montag 1 Uhr. Rest der heutigen Tagesordnung: Sandwettervorlage. Schluß nach 6 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

58. Sitzung vom 27. März, 11 Uhr.

Am Ministerische: Schönstedt, v. Miquel u. a. Eingegangen ist ein Antrag Rottu (Süd. W.) auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfs, betr. die Verlesung von Grundstücken mit bevorrechtigten Meliorationsvorhaben bewußt Verlegung der Landesfinanz.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Regelung der Richtergehälter.

Ein Generaldebatte findet nicht statt.

§ 1-3 (Gesetzgebung nach Dienstaltersstufen, Verechnung des Dienstalters, gemeinlichlicher Verdienstbeitrag durch die ganze Dienstzeit) werden debattelos angenommen.

Zu dem von der Kommission nach § 4, der veränderbar soll, daß ein Richter bei einer Beförderung in ein höheres Amt vorübergehend ein geringeres Gehalt erhält, befragen Abg. Weis (M.) und Gen. folgenden Zusatz:

Nebenigen Oberlandesgerichtsräte und Landgerichtsdirektoren, welche vor oder am dem 1. April 1897 in ihr

gegenwärtiges Amt eingetreten sind, erhalten dasjenige Gehalt, welches ihnen im Dienstaltersstufen ausfließt, ausfließt folgende Land- oder Amtsrichter auf Grund des neuen Verdienstbeitrags zu beziehen hat, so lange, bis sie auf Grund ihres Dienstalters im neuen Amt in ein mindestens gleiches Gehalt eintritten.

Abg. Weis (M.) empfiehlt Annahme seines Antrags, der bewirkt, daß unter seinen Umständen mit einer Beförderung ein Gehaltserhöhung stattfinden soll.

Abg. Dr. Schönstedt erwidert, der Antrag Weis' gehe weit über den vom Antragsteller selbst angegebenen Zweck hinaus. Er gebe der neuen Gehaltsregelung eine rückwirkende Kraft, eine Wirkung, die allen früheren Traditionen widerspreche. Er bitte daher um Ablehnung des Antrags. Wenn es gelingen sollte, eine Form zu finden, die den ausgedrückten Zweck des Antrags erfülle und nicht darüber hinausgehe, so würde die Zustimmung einem solchen Antrag wohl zustimmen können.

Abg. Simon v. Jolow (Süd. W.) empfiehlt namens seiner Partei Ablehnung des Antrages Weis'.

Abg. Kirch (Süd. W.) meint, es würde nicht der Willkür widerstehen, dem Gesetze eine gewisse rückwirkende Kraft zu geben. Doch habe auch er Bedenken gegen den Antrag, daß auch große technische Schwierigkeiten später bereiten könne, denn wie solle man die Herren später in der Gehaltsliste eintragen, wenn es nicht in der Gehaltsliste eingetragen sind? Er schlage vor, den Antrag heute von der Tagesordnung absetzen und ihn an die Budgetkommission zurückzuverweisen.

Abg. Schmieding (Süd. W.) bemerkt, man habe doch nur formale Bedenken gegen den Antrag Weis' hier vorgebracht. Die Grundgedanken des Gesetzes seien vollkommen richtig und zu erwarten. Er wolle verhindern, daß eine Anomalie entstehe, die sonst auf seinem Gebiete in einem solchen Maße vorhanden sei. Die formalen Unbequemlichkeiten des Antrags könnten ja im Herbst ohne Schwierigkeit beseitigt werden. Man solle nur ruhig den Antrag jetzt annehmen.

Abg. Dr. Schönstedt bemerkt nochmals, daß in seiner jetzigen Form der Antrag nicht annehmbar ercheine.

Abg. v. Miquel erklärt, es handle sich doch hier höchstens um ein laorum cessans und nicht um einen positiven Verdienst. Wenn man den Antrag Weis' annehmen wolle, müsse die Gehaltsliste in allen ihren Teilen in analoger Weise geändert werden und das würde zu finanziellen Konsequenzen führen, die noch gar nicht übersehbar seien. Er bitte um Ablehnung des Antrages.

Abg. Weis (M.) empfiehlt dagegen nochmals Annahme seines Antrages, der keine Rücksicht gegen die Gehaltsliste erwidern sollte. Er beantrage, in seinem Antrage die Worte „oder an“ zu streichen.

Der Antrag Weis' wird darauf abgelehnt und § 4 angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes und sodann das ganze Gesetz in Gesamtabstimmung beschließt.

Der Gesetzesentwurf, betr. die Verlesung der Stadtbetriebe durch die Erweiterung des Stadtbereichs Breslau.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats.

Beim Etat des Cr. ist in § 11 die Summe der Ausgaben für die Kriegerverwaltung und den Material der in den großen Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 Gefallenen.

Staatsminister Wachen erklärt eine Verteilung der Wohnstätten, die aus der Verlesung in anderen Bundesstaaten, in Österreich und Frankreich befindlichen Kriegerverwaltung getroffen sind, und erklärt, daß, falls sich noch Fragen in diesen Angelegenheiten zeigen sollten, die Heeresverwaltung bereit sei, dieselben auszuräumen.

Beim Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten kommt

Abg. Dr. Friedberg (M.) zu Wort. Es ist diesen von Ihnen bekannt, daß in dem Großhändler Geß-Preis eine gewisse Unzufriedenheit gegen Preußen herrscht. (Heiterkeit.) Ich würde hier keine Worte davon nehmen, da es nicht in meiner Natur liegt, irgend jemand daran hindern zu wollen, sich lächerlich zu machen. Trotzdem möchte ich hier zunächst eine Zusage erwirken, die vielleicht auch für uns vollkommen nützlich ist, nämlich die, daß die Zeitungsnachrichten zufolge dem bekannten Redakteur des „Preussischen Vaterland“, Dr. Eyl, vom Gärtchen von Neuh a. L. die Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen sei. (Heiterkeit.) Das kann man allerdings für einen antizipierten Aprilscherz halten. Wäre die Angelegenheit wahr, so würde ich nicht, wiewohl ich nicht in Preußen bin, kommen, um die Angelegenheit zu erörtern. Aber etwas Erreichtes möchte ich hier zur Sprache bringen. Nach widersprechenden Zeitungsnachrichten hat ein preussischer Staatsbürger in Ores eine preussische Fahne bezugsichtigt, und in seiner Abwesenheit wurde dieselbe von einem antizipierten Ergon hergestellt. Das ist meines Erachtens ein Verbrechen gegen die preussische Nationalität. Auf seine Verlesung daß man dem Betroffenen erwidert, daß das Herausbringen dieser Fahne als eine Demonstration ausgelegt werden könnte, die zu Gegenmaßnahmen führen würde. Ich halte diesen Umstand für lächerlich, denn es sind Fahnen aller Bundesstaaten und aller Nationen, die in Preußen, nämlich die in Preußen, hergestellt worden, herausgebracht worden. Ich halte das für eine Verlesung des Nationalgefühls, und ich richte an die Regierung, die Anfrage, ob der Regierung die Sache bekannt ist und welche Maßregeln sie in dieser wichtigen Angelegenheit zu ergreifen gedenkt. (Heiterkeit.) Sollte die Regierung nicht in der Angelegenheit, auf diese wichtige Frage heute eine Antwort zu geben, so werde ich diese Anfrage bei der dritten Sitzung wiederholen. (Heiterkeit.)

Staatsminister Dr. von Miquel (Mittl.) erwidert: Es ist ein Vertreter des auswärtigen Landes nicht anzuwenden, und ich halte nicht für kompetent, eine Meinung in dieser hochwichtigen Frage auszusprechen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Kirch (Cr.) betont dem Abg. Friedberg gegenüber, man müsse die Zusammenkünfte der kleinen Staaten ebenso achten, wie die der Großstaaten, er könne dem Vorrat nicht solche Wichtigkeit beilegen wie der Abg. Friedberg.

Abg. Dr. Friedberg erklärt, daß der Vorkreiser mit dieser Angelegenheit wohl allein im Sinne der Sache sei.

Beim Etat der Lotterieverwaltung bringt

Abg. Dr. Trendl (Süd. W.) Beschwerden über Mißstände bei den Privatlotterien vor, durch welche das Publikum vielfach getäuscht würde, indem ihm kein wahres Bild von dem Spielplan gegeben würde. Auch müsse freiges von dem Spielplan in fremden Verlosungen fortgesetzt vorangehen werden. Schlußreden sei eine Erhebung der einzelnen Lotterien durch eine einheitliche Reichssteuer.

Staatsminister v. Miquel gibt zu, daß die vom Vorkreiser gerügten Mißstände zum größten Teil beseitigt seien. Wesentlich sei aber die vollständige Regelung des Lotteriewesens, dem in dieser Frage die Reichsregierung die Selbstbestimmungsrecht der Einzelstaaten gewährt bleibe.

Beim Etat des Reichs- und Staatskongresses spricht

Abg. Dr. Arndt sein Bedauern darüber aus, daß der „Reichsbote“ in der Druckerei der „Norddeutschen Allgemeine Zeitung“ bezugsichtigt wurde, und ist nicht verständlich, wie die Regierung die Drucklegung einem Privatunternehmen übergeben. Wenn die Reichsdruckerei die Sache übernehmen würde, so würde ein bedeutender Ueberschuß erzielt werden.

Gleichmüthig v. Rheinbaben verhält sich diesen Verlangen

